

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Dreiundzwanzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahn'sche Buchhandlung.

1898.

Die Abfassungszeit der Fürstenfelder Chronik.

Von B. Sepp.

In seinen 'Beiträgen zur Kritik der Quellen für die Geschichte Kaiser Ludwigs des Baiern' (Forschungen zur Deutschen Geschichte XVI, 27 f.) behauptete Th. F. A. Wichert, dass die Fürstenfelder Chronik 'um das Jahr 1329 nach einander und in einem Zuge vom Mönche niedergeschrieben worden sei' (a. a. O. S. 36). Er stützte sich dabei auf folgende Worte der Chronik (Böhmer, Fontes rer. Germ. I, 39): 'nam servitium, quod ipse (Ludwig d. Baier) regi (Heinrich VII) denegavit (im J. 1311), postea suo tempore, iusto Dei iudicio, in statu et casu consimili sicut mendicus a pluribus postulavit', in welchen er eine Anspielung auf das Schicksal Ludwigs d. B. im J. 1329 zu finden glaubte. Wie nämlich Heinrich VII. auf seinem Römerzuge sich genöthigt sah, die deutschen Fürsten um Beistand anzugehen, so sei auch Ludwig d. B. um die Mitte des J. 1329 durch den Abfall des grössten Theils seiner Anhänger in eine hilflose Lage gerathen, wo ihm Niemand mehr beisprang, und welche darum im Sinne des Chronisten hier gelegen haben müsse.

Nehmen wir aber einen so späten Entstehungstermin des Werkes an, so fällt es auf, dass der Chronist trotz seiner warmen Theilnahme für seinen Landesherrn eines so wichtigen Ereignisses, wie es die Kaiserkrönung Ludwigs d. B. war, mit keiner Silbe gedenkt, sondern seine Erzählung mit der Erwähnung des Todes des Herzogs Leopold (28. Feb., 1326), der einzigen Notiz aus d. J. 1326, plötzlich abbricht. Diese Schwierigkeit wird auch nicht durch die Annahme Wicherts beseitigt, dass der Mönch 'sich gescheut habe, den Streit Ludwigs mit dem Papste Johann XXII. näher zu berühren', denn er konnte die Kaiserkrönung erwähnen, ohne sich in die Einzelheiten jenes Streites einzulassen, wie er auch der Bannung und Excommunication Ludwigs durch den Papst (am 23. März 1324) flüchtig gedacht hat (S. 68). Wir werden uns daher nach einer

andern Erklärung obiger Worte umsehen müssen. Berücksichtigen wir, dass Ludwig d. B. bereits im J. 1319 so entmuthigt war, dass er daran dachte, die Krone niederzulegen (s. Riezler, G. B. II, 326), so hindert nichts, sie auf die Jahre 1319—1321 zu beziehen (vgl. Riezler a. a. O. S. 328f.), da sie in Wahrheit nicht mehr sagen als dies: dass Ludwig den (Vasallen-) Dienst, welchen er im J. 1311 dem König Heinrich verweigert hatte, später, als er selbst (wie Heinrich) König wurde und (wie Heinrich) in schlimme Noth gerieth ('in statu et casu consimili') einem Bettler gleich von mehreren Fürsten erbetteln musste.

Wie steht es denn aber mit dem Ausruf des Chronisten auf S. 39: 'profecto hodie esset potentissimus imperator!', der nach Wicherts Meinung jeden Zweifel an der Richtigkeit seiner Hypothese ausschliesst? Ist hier nicht Ludwig d. B. deutlich als Kaiser bezeichnet, während er sonst überall nur als 'rex' betitelt wird? Die Antwort auf diese Frage lautet: nein. Denn die Umstände, welche dem Chronisten jenen Ausruf entlockten (zum J. 1313), beweisen, dass der Ausdruck 'imperator' an dieser Stelle nicht mit 'Kaiser', sondern nur mit 'Herrscher' wiedergegeben werden darf. Im Vorausgehenden tadelt nämlich der Mönch seinen Landesherrn, weil er die in der Schlacht bei Gammelsdorf gefangenen österreichischen Ritter nach kurzer Haft wieder freigegeben habe, statt sie enthaupten oder wenigstens bis zum letzten Heller auspfänden zu lassen ('O quantum profecisset, si aliquos decapitasset, alios usque ad ultimum quadrantem depecuniasset!'). Nun kann man zwar soviel zugeben, dass in diesem Falle vielleicht die Schlacht bei Ampfing erspart geblieben wäre. Dass aber die unzeitige Grossmuth Ludwigs d. B. nach der Schlacht bei Gammelsdorf daran Schuld gewesen sei, wenn er später als Kaiser keine grösseren Erfolge erzielte, wird wohl Niemand im Ernste behaupten wollen. Denn als Ludwig Kaiser wurde (17. Januar 1328), war der Bürgerkrieg in Deutschland durch die Verträge Ludwigs mit Friedrich d. Sch. vom 13. März und 5. Sept. 1325 und durch den bald darauf erfolgten Tod Leopolds bereits beendet und Friedrich d. Sch. zum Schattenkönig geworden, der schon am 13. Januar 1330 mit Tod abging. Diese Zeit kann daher unser Chronist nicht im Auge gehabt haben¹, zumal er durch mehrere Aeusserungen klar zu er-

1) Auch die Aufschrift der Chronik im cod. Monac. 2691 (= Aldersbac. 161): 'Cronica de gestis principum a tempore Rudolphi regis usque

kennen giebt, dass er sein Werk noch unter dem frischen Eindruck der Leiden jenes Bürgerkrieges verfasste.

Vgl. S. 50 (zum J. 1314): 'Ludwicus rex orientem possidens et omnes civitates a Colonia usque ad civitatem Augustam suo parent imperio et secum usque hodie perseverant. Et sic per duos reges regnum calumpniam patitur et scissuram'.

S. 46 (zum J. 1313): 'Denique pro his regibus infinita est contentio apud omnes unde quid aliud ex eo conicere possumus, nisi instare diem novissimum et extremum? Deus autem . . . illi totum committimus'.

S. 33 (zum J. 1310): 'sic inter illustres principes Fridericum ducem Austriae et Ludwicum ducem Bawariae parva de caussa maxima contentionis rabies exoritur, forte nostris peccatis exigentibus, multis annis interim nobis perseverans'.

Aus diesen Stellen dürfen wir folgern, dass die Fürstenfelder Chronik spätestens im J. 1326 niedergeschrieben ist¹.

Zu dem gleichen Resultat gelangen wir, wenn wir die Person des Autors näher betrachten.

Schon Lipowsky hat (Abh. d. b. Akad. d. W. 1776 X, 262) aus den Worten der Chronik auf S. 63: 'Sed ego cum essem tunc temporis et eadem nocte (sc. nach der Schlacht bei Ampfing 28. Sept. 1322) in Puoch proxima villa et ibi laboriose grangiam custodirem' geschlossen, dass der Verfasser Kastner gewesen sei, und auf Grimolt den Kastner hingewiesen, der auch sonst als Bücherschreiber bekannt ist (s. M. Mayr, Zur Kritik der älteren Fürstenfelder Geschichtsquellen. Obb. Archiv, Bd. XXXVI S. 85). Ihm folgen Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen I³, 202, Wichert a. a. O. S. 32 A. 6. Was M. Mayr S. 130 dagegen einwendet, ist nicht von Belang². Denn zugegeben

ad tempora Ludwici imperatoris' lässt sich für Wicherts Annahme nicht verwerthen, da sie offenbar erst vom Copisten beigefügt wurde. Der Chronist selbst reihte ja sein Werk unmittelbar an die sog. Aldersbacher Annalen als Fortsetzung derselben an (s. M. Mayr, Obb. Archiv Bd. XXXVI S. 132). 1) Vgl. noch, was der Autor S. 64 über die Bewahrung der Reichsinsignien in München zum J. 1323 berichtet. Nach der Aussöhnung Ludwigs mit Friedrich d. Sch. war eine so sorgfältige Huth derselben wohl kaum mehr nöthig. Vollends auf dem Römerzuge wird Ludwig schwerlich unterlassen haben, die Reichsinsignien mit sich zu führen, um sich vor seinen Anhängern in Italien im vollen Glanze seiner Würde zu zeigen. 2) Der Eintrag im Münchener Codex 6914 fol. 118' (s. Mayr S. 151): 'Anno dom. 1308 frater Grimoldus secum libros attulit infrascriptos' berechtigt uns noch nicht zu der Folgerung,

auch, dass Grimolt in den erhaltenen Urkunden nach dem J. 1319 nicht mehr direct als Kastner bezeichnet wird, so vollbringt er doch noch in den J. 1320. 1321. 1322. 1326, also gerade in der kritischen Zeit, Rechtsgeschäfte, welche ihn bestimmt als Verwaltungsbeamten seines Stifts erkennen lassen (s. Mayr S. 86). Wir dürfen mithin annehmen, dass Grimolt auch nach dem J. 1319 in seinem Amte als Kastner verblieb. Starb er nun, wie Mayr S. 87 muthmasst, am 16. März 1327, so hat er die Kaiserkrönung Ludwigs d. B. garnicht erlebt.

dass Grimolt erst im J. 1308 ins Kloster Fürstenfeld eingetreten sei und darum mit dem Verfasser der Chronik, der schon seit dem J. 1290 dem Kloster angehörte, nicht identisch sein könne (s. Mayr S. 85), denn Grimolt kann jene Bücher auch von einer im Auftrage des Klosters unternommenen Reise (nach Morimond?) zurückgebracht haben.
